

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	WiR
Anfrage Betreff:	Einheitliche Behördenrufnummer 115
Anfrage Datum:	02.09.2021
Beantwortung in Sitzung:	3. Sitzung der GVE am 24.09.2021

Anfrage zur Behördenrufnummer 115

Auf welcher Grundlage und zu welchen Bedingungen wurde der Vertrag offensichtlich über den 31.12.2020 hinaus verlängert ?

Antwort:

Die Laufzeit für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat am 01.12.2019 gem. Ziffer 12 der Vereinbarung auf unbestimmte Zeit begonnen. Eine Kündigung kann beiderseits schriftlich zum Kalenderjahresende erfolgen und muss bis zum 30.06. eines jeden Jahres bei dem anderen Vertragspartner eingehen. Eine Kündigung zum 31.12.2020 seitens der Gemeinde Roßdorf hätte daher schon nach nur 7 monatiger Erfahrung zum 30.06.2020 erfolgen müssen. Die Bedingungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.10.2019 gelten unverändert fort.

Welche Modalitäten und Bedingungen ergeben sich aus der neuen Verpflichtung der Gemeinde ?

Antwort:

Es sind keine neuen Verpflichtungen gegenüber der nach wie vor gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2019 entstanden.

Welche Erfahrungen hat man in der Zusammenarbeit mit dem Servicecenter während der befristeten Testphase machen dürfen und zu welchen Erkenntnissen ist die Verwaltung konkret gekommen ?

Antwort:

Die Zusammenarbeit mit dem Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar mit Sitz in Ludwigshafen läuft seit Beginn der Zusammenarbeit im Dezember 2019 sehr gut und völlig problemlos. Die bei der Servicestelle hinterlegten ortsbezogenen Informationen der Gemeinde Roßdorf werden bei Bedarf aktualisiert. Ortsbezogene Beauskunftungsfragen die denoch vom Servicecenter der Metropolregion nicht direkt beantwortet werden können, werden per mail oder tel. Nachfrage an die Gemeinde Roßdorf mit der Bitte um Beauskunftung weitergeleitet. Dies war in den zurückliegenden 19 Monaten max. 5 mal der Fall.

Die Verwaltung befürwortet auf Grund der sehr guten Zusammenarbeit und der sehr kostengünstigen, serviceorientierten und umfassenden Beauskunftung durch das Servicecenter uneingeschränkt die Weiterführung und die Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Grundlage der derzeitigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

In welchem Umfang wurde die Behördenrufnummer seither genutzt und welche konkreten Erhebungen über Nutzung, Umfang, Dauer, Anlass liegen bis dato vor ?

Antwort:

Die Verwaltung erhält halbjährliche Auswertungen der Servicestelle in Bezug auf die Gemeinde Roßdorf

Zeitraum	Anrufe	Gesprächsminuten *
2. Halbjahr 2019 (12/2019)	4	12,13
1. Halbjahr 2020	15	49,15
2. Halbjahr 2020	6	20,63
1. Halbjahr 2021	8	28,72
Gesamt	33	110,63

*Minutenpreis 1,15 EURO

Durchschnittlich beträgt die Anzahl der vom Servicecenter in Rechnung gestellten monatlichen Anrufe gerundet 2 Anrufe monatlich mit einer durchschnittlichen Gesprächsdauer von 3,4 Minuten. Der Anlass der in Rechnung gestellten Gespräche war ausschließlich ortsbezogen, da alle anderen Anrufe nicht der Gemeinde Roßdorf in Rechnung gestellt werden.

Welche Kosten sind für die Nutzung des Servicecenters bis dato entstanden und wie sieht die künftige Planung hinsichtlich der zu erwartenden Kosten aus ?

Antwort:

Die nachstehenden Kosten für die ortsbezogenen Beauskunftungen durch die Servicestelle sind in den folgenden Zeiträumen von der Servicestelle von der Gemeinde Roßdorf angefordert worden:

Zeitraum	Betrag
2. Halbjahr 2019 (ab 12/2019)	13,95 EURO
1. Halbjahr 2020	56,52 EURO
2. Halbjahr 2020	23,72 EURO
1. Halbjahr 2021	33,03 EURO
Gesamt: 19 Monate	127,22 EURO

Bei bisher **durchschnittlichen monatlichen Kosten von 6,70 EURO** für die Gemeinde Roßdorf für die Teilnahme und Nutzung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar soll das Angebot zur Teilnahme an der Behördenrufnummer beibehalten und die Werbung für die Nutzung der Behördenrufnummer 115 in der Bevölkerung noch intensiviert werden. Das Land Hessen hat sich für die Jahre 2019 und 2020 bereit erklärt, die entstandenen Gebühren für die Gemeinde Roßdorf aufgrund der geringen Anzahl der Anrufe zu übernehmen.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die sonstigen insgesamt 11 Landkreise und kreisfreien Städte, die an dieser Vereinbarung mit dem Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar in Ludwigshafen teilnehmen, zahlen einen fixen Sockelbetrag und einen variablen Minutenpreis (Anrufaufkommen). Der Sockelbetrag ist abhängig von der Einwohnerzahl der jeweiligen Gebietskörperschaft und errechnet sich aus den Fixkosten des Servicecenters. Der Minutenpreis ergibt sich aus den Jahresanrufminuten im Verhältnis zu den variablen Kosten. Die durchschnittliche Rufdauer beträgt ca. 3 Minuten.

Die Kooperationspartner tragen gemeinschaftlich das Betriebsrisiko und sind im Beirat vertreten. Mit Stand 2019 fällt für alle 11 Kooperationen ein Sockelbetrag von 0,10 EURO je Einwohner jährlich an. Für den Landkreis Darmstadt Dieburg hat der zu zahlende Sockelbetrag für das Jahr 2020 demnach ca. 29.800 EURO betragen, der komplett vom Landkreis bezahlt worden ist.

Die Kreisangehörigen Städte und Gemeinden zahlen nach Anrufaufkommen (ohne Sockelbetrag). Die Anrufminuten werden mit dem Minutenpreis von 1,15 EURO (fix) multipliziert. Berechnet werden durch die Servicestelle nur Anrufe, die von den Agenten des Servicecenters angenommen werden.

Wie sieht die Kosten-Nutzen Rechnung konkret aus?

Antwort:

Die genannten Fakten und Zahlen sowie die für die Gemeinde Roßdorf sehr geringen Kosten und die durchgehende Erreichbarkeit der Behördenrufnummer 115 von Mo. – Fr. in der Zeit von 8 – 18 Uhr über das Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar in Ludwigshafen erübrigen eine konkrete Kosten-Nutzung Rechnung.

Roßdorf, den 20.09.2021

Christel Sprößler, Bürgermeisterin